



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0497/2017

Amt:	Hauptamt	Datum:	18.01.2017
Bearbeiter:	Palffy	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	30.01.2017	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Überplanmäßige Ausgabe zur Erstattung von Kommunalanteilen und Landeszuschüssen- Eilentscheidung des Bürgermeisters-

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurden infolge der vielen Zuzüge nach Weinböhla mehr Kinder in den ehemaligen Wohnortgemeinden weiter betreut, bzw. die Anzahl der in Fremdgemeinden betreuten Weinböhlaer Kinder ist angestiegen.

Das Sächsische Kindertagesättengesetz regelt die Finanzierung der Betreuungsplätze für diese Kinder.

(Auszug § 17 Abs. 3 SächsKitaG: Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde, hat die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde anteilig die landesdurchschnittlichen, nicht durch Landeszuschüsse und Elternbeitrag abgedeckten Personal-und Sachkosten zu erstatten.

Wir der Landeszuschuss an die Wohnortgemeinde ausgezahlt, so ist er, begrenzt auf die Höhe des Betrages, die dem in der aufnehmenden Gemeinde in Anspruch genommenen Betreuungsangebot entspricht, an diese zu erstatten.)

Die für die Betreuung Weinböhlaer Kinder in Fremdkommunen geplanten Mittel im Jahr 2016 waren für die Finanzierung nicht ausreichend. Um die gelegten Rechnungen fristgerecht begleichen zu können, mussten im Finanzhaushalt 19.190,25 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister wurde um Eilentscheidung der Finanzierung gebeten.

Die Finanzierung war gesichert, da wiederum viele zugezogene Kinder in Weinböhlaer Einrichtungen aufgenommen wurden und für diese die ehemalige Wohnortgemeinde die Landeszuschüsse ausreichen musste. So ist es in allen Einrichtungen zu Mehreinnahmen gekommen, vor allem in der Einrichtung „Kunterbunt“ aus der die Mittel für den Deckungsvorschlag herangezogen werden konnten (siehe Finanzierung).

Die Voraussetzungen zur Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe nach § 79 Sächsische Gemeindeordnung lagen vor. Zustimmung der Gemeindevertretung / beschließenden Ausschüsse **ist erforderlich und wird hiermit nachgeholt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel: Umbuchung in Ergebnishaushalt

		Bezeichnung
Budget		
Produkt	36.51.01.05	Sonstige Einrichtungen
Sachkonto	445200	Erstattg. sonst. Aufw. Dritter (Kommunalanteile)
Maßnahme		

Deckungsvorschlag:

		Bezeichnung
Budget		
Produkt	36.52.01.04	Kunterbunt
Sachkonto	348200	Kostenerstattung und Kostenumlagen
Maßnahme		

Buchungsbetrag:

19.190,25 €

Gesamtbetrag Üpl: 19.190,25 €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung von 19.190,25 € zur Finanzierung der Kommunalanteile für in Fremdkommunen betreute Weinböhlauer Kinder aus vorhandenen Mehreinnahmen nachträglich zu.

Zenker
Bürgermeister